

## **Dringliche Motion Fraktion SP (Katharina Altas/Yasemin Cevik/Nicola von Greyerz, SP): Kulturförderung Stadt Bern: Mehr Mittel für die freie Kulturszene und Schaffung einer neuen „Kommission für Kulturaustausch“**

Die Stadt Bern hat eine lebendige freie Kulturszene. Leider wird die Arbeit dieser freien Szene von der Kulturförderung der Stadt Bern oftmals zu wenig gewürdigt. Die Steuerungsvorgabe, dass 11% des Kulturetats der Stadt Bern der freien Szene zur Verfügung gestellt werden soll, wird regelmässig unterschritten. Dies resultiert aus den Verbindlichkeiten gegenüber den mit mehrjährigen Leistungsverträgen unterstützten Kultureinrichtungen.

Mit der neuen kantonalen Kulturförderverordnung werden die Karten für die Stadt Bern neu gemischt. Das Kunstmuseum Bern und das Zentrum Paul Klee werden ab 2014 vollumfänglich vom Kanton finanziert. Diese Änderung und das im IAFP 2014-2017 formulierte Ziel sollten dazu führen, dass mehr Mittel für die direkte Förderung zur Verfügung gestellt werden: „Mit der neuen Kulturstrategie soll ab 2016 eine Stärkung der direkten Förderung und insbesondere der Förderung der Breitenkultur erfolgen. Dazu wird eine Erhöhung der Mittel für die Direkte Förderung (P110020) um 1.5 Mio. Franken eingeplant.“

Bereits im Postulat der SP-Fraktion vom 02. Mai 2013 „Szenarien für eine neue Kultursubventionspolitik aufzeigen“ wurde eine Erhöhung der direkten Förderung auf 15% vorgeschlagen und eine Auslegeordnung für die neue Subventionsperiode verlangt.

Die Planungen für die Periode 2016-2019 sind am Laufen. Dabei geht es nicht nur um die Verhandlung von Leistungsverträgen, sondern auch um die Festlegung des Budgets 2016-2019. Die Präsidialdirektion und der Gemeinderat müssen sich heute äussern, wofür die zusätzlichen Mittel eingesetzt werden sollen.

Wir schlagen vor, diese teilweise für eine „Kommission für Kulturaustausch“ einzusetzen. Projekte, die im interdisziplinären, interkulturellen und internationalen Bereich angesiedelt sind, würden so nicht zwischen Stuhl und Bank fallen. In der „Kommission für Kulturaustausch“ könnten Sparten übergreifende und interdisziplinäre Projekte, Strukturen und Produktionen gefördert werden. Mit solchen Projekten könnten neue kulturelle Formen unterstützt und kulturferne Bevölkerungsgruppen erreicht werden. Ziel der Schaffung dieser neuen Kommission wäre es u.a., die kulturelle Vielfalt in Bern zu wahren und Projekte aller Kunstsparten von in Bern lebenden Personen aller Nationalitäten zu fördern. Ausserdem wird mit der Schaffung der „Kommission für Kulturaustausch“ die Bildung von Netzwerken gefördert und der gleichberechtigte Dialog der unterschiedlichen Kulturen gestärkt.

In Anlehnung an das Hamburger Kulturförder-Modell schlagen wir folgende Bereiche vor: *Förderung von Kulturaustausch*

1. Künstlerische Projekte im Bereich Kulturaustausch.
2. Zu unterscheiden sind Projekte, die zwischen Bern und dem Ausland stattfinden und Projekte von Künstlern, die in Bern leben.
3. Künstlerische Projekte im Austausch zwischen Bern und dem Ausland, an deren Durchführung ein erhebliches kulturpolitisches Interesse besteht. Die Behörde möchte damit der Berner Kultur- und Kreativszene ermöglichen, sich auch international zu präsentieren und zu vernetzen. Unterstützt werden dabei insbesondere Projekte Berner Kulturschaffender im Ausland und Projekte internationaler Kulturschaffender in Bern.
4. Unterstützung ausländischer Kulturinitiativen und von Künstlerinnen und Künstlern bei der Durchführung von Kulturprojekten und -veranstaltungen. Damit soll den in Bern lebenden Migrantinnen und Migranten ermöglicht werden, ihre kulturelle Identität zu bewahren und weiter zu entwickeln, ihre Kunst und Kultur öffentlich zu präsentieren und den gleichberechtigten Dialog der unterschiedlichen Kulturen zu stärken.

5. Projekte, die im interdisziplinären Bereich angesiedelt sind. Hier stehen vor allem Sparten übergreifende Projekte im Vordergrund. Dies bietet sich auch an, da die HKB ein Y-Institut führt, das die spartenübergreifende Lehre im Zusammenspiel der Künste in den Fokus stellt.
6. Unterstützung von Projekten in der Kinder- und Jugendkultur in Bern.
7. Förderung von Kunstprojekten aller Sparten von und mit behinderten Menschen. Diese Projekte bieten nicht nur die Möglichkeit für die soziale Integration und Rehabilitation, sondern zeigen, dass behinderte Menschen eigene Kulturen entwickeln können, die eine Bereicherung für die gesamte Berner Kulturlandschaft sind.

*Begründung der Dringlichkeit*

Die Verhandlungen für die Leistungsperiode 2016-2019 werden demnächst beginnen. Bereits im Mai 2014 wird der Gemeinderat die Grundsatzdiskussionen zur Subventionsperiode 2016-2019 führen.

Bern, 13. März 2014

*Erstunterzeichnende: Katharina Altas, Yasemin Cevik, Nicola von Greyerz*

*Mitunterzeichnende: Patrizia Mordini, Annette Lehmann, Gisela Vollmer, Michael Sutter, David Stampfli, Halua Pinto de Magalhães, Rithy Chheng, Thomas Göttin, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Bettina Stüssi, Marieke Kruit, Hasim Sönmez, Fuat Köçer, Lea Kusano*

**Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Gemäss Reglement über die Kommissionen der Stadt Bern (SSSB 152.21) und seiner Verordnung (SSSB 152.211) wählt der Gemeinderat die Kulturförderungskommissionen. Diese stellen Antrag an die Präsidialdirektion zur Verwendung der ihnen zugeteilten Budgets. Es ist in der Kompetenz des Gemeinderats, über die Schaffung einer neuen Kommission im Bereich Kultur zu entscheiden, weshalb die vorliegende Motion lediglich als Richtlinienmotion entgegen genommen werden kann.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 30. April 2014

Der Gemeinderat